

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1927

8 (16.3.1927)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. März

1927

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Gesetz zur Änderung des Reichsgesetzes, betreffend die Grundschulen und Aufhebung der Vorschulen vom 28. April 1920, vom 26. Februar 1927.

Ausbildung der Volksschullehrer.

Dienstprüfung der Volksschulkandidaten.

Verleihung von Reisebeihilfen.

Ausbau der Realanstalten.

Ausbau der Realanstalten.

Ausbau der Realanstalten.

Hydrobiologische Kurse an der Anstalt für Bodenseeforschung in Staad.

Lehrerfortbildung.

II. Personalnachrichten.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Gesetz zur Änderung des Reichsgesetzes, betreffend die Grundschulen und Aufhebung der Vorschulen vom 28. April 1920, vom 26. Februar 1927.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15. Mai 1920, die Grundschulen und Aufhebung der Vorschulen betreffend (Amtsblatt 1920 Seite 139 ff.), wird das Reichsgesetz vom 26. Februar 1927 obigen Betreffs nachstehend zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 12. März 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 5556. Leers

S. Allg. I^a

B. Gen. VIII^a

Gesetz

zur Änderung des Reichsgesetzes, betreffend die Grundschulen und Aufhebung der Vorschulen vom 28. April 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 851).

Vom 26. Februar 1927.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1.

§ 2 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Grundschulen und Aufhebung der Vorschulen vom 28. April 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 851) erhält folgende Fassung:

Für private Vorschulen und Vorschulklassen gelten die gleichen Vorschriften, doch kann da, wo eine baldige Auflösung oder ein baldiger Abbau erhebliche wirtschaftliche Härten für die Lehrkräfte oder die Unterhaltungsträger mit sich bringen würde oder aus örtlichen Gründen untunlich ist, die völlige Auflösung aufgeschoben werden. Wird ein Aufschub gewährt, ist dafür zu sorgen, daß die Gesamtschülerzahl der Vorschulklassen der Privatschule den bisherigen Umfang nicht übersteigt. Ergeben sich durch die Auflösung oder den Abbau erhebliche wirtschaftliche Härten für die Lehrkräfte oder die Unterhaltungsträger, so ist aus öffentlichen Mitteln eine Entschädigung zu gewähren oder durch sonstige öffentliche Maßnahmen ein Ausgleich zu schaffen. Bevor diese Entschädigung aus öffentlichen Mitteln oder ein Ausgleich durch sonstige öffentliche Maßnahmen reichsgesetzlich geregelt und ihre Durchführung gesichert ist, darf der Abbau oder die Auflösung der privaten Vorschulen nicht erfolgen.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt am 1. Februar 1927 in Kraft.

Berlin, den 26. Februar 1927.

Der Reichspräsident: von Hindenburg.

Der Minister des Innern: von Reudel.

Ausbildung der Volksschullehrer.

An der Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe wird an Ostern ds. Jrs. ein Vorkurs mit beschränkter Teilnehmerzahl eingerichtet werden. Für die Aufnahme in diesen Kurs kommen nur Bewerber(innen) mit guter Befähigung in Betracht.

Aufnahme können finden Schüler(innen) Höherer Lehranstalten mit Primareife. Die Anmeldung hat unter Vorlage eines Lebenslaufs, eines bezirksärztlichen Zeugnisses nach dem vorgeschriebenen Formular (s. Sch. WBl. 1915 Nr. 18) und des letzten Schulzeugnisses der Höheren Lehranstalt bis zum 12. April ds. Jrs. durch Vermittlung der Anstaltsdirektion beim Ministerium des Kultus und Unterrichts zu erfolgen. Die Bewerber(innen) haben anzugeben, welchem Bekenntnis sie angehören, ob sie am französischen oder am englischen Unterricht teilnehmen wollen, und ob sie Aufnahme im Heim wünschen.

Bewerber(innen), die eine Höhere Lehranstalt nicht mehr besuchen, haben ihr Aufnahmegesuch unmittelbar beim Ministerium des Kultus und Unterrichts gleichfalls bis zum 12. April lfd. Jrs. einzureichen. Diesem Gesuch ist außer den oben geforderten Nachweisen ein Leumundszeugnis beizufügen.

Solche Bewerber(innen), die sich im Hinblick auf die Bekanntmachung vom 17. Dezember 1926 im Amtsblatt Nr. 41 bereits zum Vorkurs angemeldet haben, brauchen eine neue Meldung nicht mehr vorzulegen; es genügt die Vorlage der etwa noch fehlenden erforderlichen Nachweise.

Karlsruhe, den 8. März 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B. 5198.
B. Gen. Va.

Leers.

Dienstprüfung der Volksschullehrer.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 13. Dezember 1926 im Amtsblatt Nr. 41 Seite 190 wird Nachstehendes bekannt gegeben.

Infolge der großen Zahl der Prüfungsteilnehmer wird die Dienstprüfung in zwei Abteilungen abgehalten. Für die Abteilung I beginnt die Prüfung am Montag, den 2. Mai; für die Abteilung II fängt sie am Montag, den 9. Mai an. Im Lehrgebäude der Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe (Bismarckstr. 10) haben sich also einzufinden

Abteilung I am Montag, den 2. Mai, vormittags 1/2 8 Uhr,

Abteilung II am Montag, den 9. Mai, vormittags 1/2 8 Uhr.

Zur Abteilung I gehören alle Prüfungsteilnehmer, deren Namen mit dem Buchstaben A bis einschließlich J beginnen; die übrigen Prüfungsteilnehmer (K—Z) gehören der Abteilung II an.

Karlsruhe, den 10. März 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C. 5534.
B. Gen. Va.

In Vertretung
Dr. Huber.

Verleihung von Reisebeihilfen.

Bewerbungen von Lehrern und Lehrerinnen an Höheren Lehranstalten um Beihilfen zu Studienreisen, Teilnahme an Ferienkursen und zum Aufenthalt im französisch redenden Auslande und in England sind bis zum 1. Juni ds. Jrs. auf dem geordneten Dienstwege einzureichen.

Dieselben sollen enthalten:

1. den vollen Namen und die Amtsbezeichnung,
2. genaue Angabe des Reiseziels, des Ferienkurses usw. und der Zeit der Abwesenheit,
3. Angabe, ob der Bewerber (die Bewerberin) eine Prüfung für das betreffende Fach bestanden hat, genaue Bezeichnung derselben und der erlangten Lehrbefähigung,
4. Angabe, ob der Bewerber (die Bewerberin) gegenwärtig Unterricht in dem Fach erteilt, und
5. ob er (sie) für den gleichen Zweck schon einmal eine Beihilfe erhalten hat.

Gesuche mit unvollständigen oder ganz allgemeinen Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Bewerber, welche eine Beihilfe zu der von ihnen beabsichtigten Studienreise erhalten, haben nach der Rückkunft von dieser einen eingehenden Bericht hierher vorzulegen, der sich insbesondere darüber ausspricht, in welcher Weise sie den Zweck ihrer Reise zu erfüllen gesucht haben, und welche Umstände nach ihrer Erfahrung bei Studienreisen ähnlicher Art in Betracht kommen. Die Dauer der Reise muß aus diesem Bericht genau zu ersehen sein.

Für solche Bewerber die Frankreich besuchen wollen, sei darauf hingewiesen, daß u. a. das Comité de patronage des Etudiants étrangers in Dijon mitgeteilt hat, daß die Universität dieser Stadt vom 15. Juni bis 31. Oktober für Ausländer fortgesetzt Ferienkurse veranstaltet. Nähere Auskunft darüber ist

vom Sekretär des Comité de patronage Herrn P. Martenot 3, rue de Metz, in Dijon zu erhalten.

Karlsruhe, den 4. März 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 3801.

In Vertretung

S. Allg. III^a

Dr. Huber.

Ausbau der Realanstalten.

Der dem Realgymnasium in Weinheim angegliederte Realschulast ist voll ausgebaut worden. Die Anstalt führt nunmehr die Bezeichnung „Realgymnasium mit Oberrealschule Weinheim“.

Gemäß § 10 der Landesherrlichen Verordnung vom 18. September 1909, die Einrichtung der Höheren Lehranstalten betr., wird dies zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 23. Februar 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 4228.

In Vertretung:

S. Allg. I^a

Dr. Huber

Ausbau der Realanstalten.

Die Realschule in Achern wird mit Beginn des Schuljahres 1927/28 zu einer neunklassigen Vollanstalt ausgebaut. Sie führt die Bezeichnung „Oberrealschule Achern“.

Gemäß § 10 der Landesherrlichen Verordnung vom 18. September 1909, die Einrichtung der Höheren Lehranstalten betr., wird dies zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 7. März 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 4724.

Leers

S. Allg. I^a

Ausbau der Realanstalten.

Die Realschule in Eberbach wird mit Beginn des Schuljahres 1927/28 zu einer neunklassigen Vollanstalt ausgebaut. Sie führt die Bezeichnung „Oberrealschule Eberbach“.

Gemäß § 10 der Landesherrlichen Verordnung vom 18. September 1909, die Einrichtung der Höheren Lehranstalten betr., wird dies zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 5. März 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 4725.

Leers.

S. Allg. I^a

Hydrobiologische Kurse an der Anstalt für Bodenseeforschung in Staad.

Die Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz in Staad veranstaltet in der Zeit vom 1. bis 18. August ds. Jrs. einen hydrobiologischen Kurs, an dem 20 Personen teilnehmen können. Von den Teilnehmern werden die Kenntnisse der allgemeinen Vorlesungen über Botanik und Zoologie, sowie Übung im Gebrauch des Mikroskops vorausgesetzt. Präparierbestecke und womöglich Mikroskope sind mitzubringen.

Für badische Lehrer und Studierende badischer Hochschulen ist die Teilnahme am Kurs unentgeltlich. Wegen Unterkunft wende man sich an die Anstalt. Nähere Auskunft erteilt der Direktor der zoologischen Abteilung der Landesammlungen für Naturkunde in Karlsruhe, Professor Dr. M. Auerbach.

Karlsruhe, den 10. März 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. A. 4354.

Dr. Huber

Lehrerfortbildung.

Der katholische Lehrerverein Baden beabsichtigt die Veranstaltung von Kursen zur pädagogischen Fortbildung der Lehrerschaft. Als Vortrags- und Besprechungsthemen sind vorgesehen:

1. Das Erzieherische,
2. Weltanschauung und Pädagogik.

Referent Dr. Spieler vom Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Münster i. W.

Die Kurse finden statt:

in Lauda: am Mittwoch, den 23. März, nachmittags 2³⁰ Uhr im Rüggerschen Saal,

in Seckach: am Donnerstag, den 24. März nachmittags 12³⁰ Uhr im Gasthaus zum Lamm,

in Heidelberg: am Mittwoch, den 6. April, nachmittags 3³⁰ Uhr im Vinzentiushaus, Untere Neckarstr.

in Bruchsal: am Samstag, den 26. März, nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum Wolf,

in Achern: am Mittwoch, den 30. März, nachmittags 3¹⁵ Uhr in der Realschule,

in Radolfzell: am Samstag, den 2. April, nachmittags 2³⁰ Uhr im Gasthaus zum Kreuz,

in Neustadt i. Schw.: am Freitag, den 1. April, nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum Jägerhaus.

Lehrern und Lehrerinnen, die an den Kursen teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgezeichneten Kreis Schulämter bewilligt werden,

falls die Mitvernehmung des Dienstes durchführbar ist oder Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 14. März 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 11434
B.Gen. V^k

In Vertretung
Dr. Huber

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Gewerbelehrer Dipl.-Ing. Paul Heine, Dr. phil. Otto Polensky und Dipl.-Ing. Heinrich Ott am Staatstechnikum in Karlsruhe zu Professoren daselbst. — Reichsbankbaurat Otto Haupt in Berlin zum Direktor der Kunstgewerbeschule Pforzheim unter Verleihung der Amtsbezeichnung Professor für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Pforzheimer Schule. — Amtsgehilfe Karl Bauer an der Landesfunfschule Karlsruhe zum Hausmeister daselbst. — Lehrerin Elisabeth Behringer an der Elisabethschule in Mannheim zur Hauptlehrerin daselbst. — Lehrerin Elise Grohe an der Mädchenrealschule III in Mannheim zur Hauptlehrerin daselbst. — Zu Hauptlehrern(innen) die Volksschulkandidaten(innen): Margarete Bartenstein in Au am Rhein — Josef End in Oftringen — Wilhelm Hartlieb in Itzlingen — Kurt Hofmann in Bockelrot — Ernst Keller in Gommersdorf — Anton Kistner in Oberndorf, A. Rastatt — Ruppert Meier in Hänner — Georg Melzer in Tiefenbronn — Klara Mündel in Hugsweier — Albert Reinhardt in Giffingheim — Oskar Stumpp in Eggenstein — Georg Winnewisser in Helmstadt. — Zu Fortbildungsschulhauptlehrern(innen) die Fortbildungsschullehrer(innen): Hermann Ade in Bräunlingen — Anna Maria Schäfer in Brühl.

Vertreten:

Dem hauptamtlichen Dozenten an der Handelshochschule Mannheim Dr. Ernst Schuster die Amtsbezeichnung ordentlicher Professor.

Vertret in gleicher Eigenschaft:

Die Professoren Josef Wolff, Leo Kern, Edwald Jengenka mp, Dr. Theodor Day, Wilhelm Hahn, Rudolf Egel und Dr. Otto Dannenberg von der Oberrealschule Mannheim an die

Moll-Realschule daselbst. — Die Hauptlehrer Ernst Dietzche in Ufenfeld nach Herbolzheim, A. Emmendingen — Julius Hendegger in Göbbrichen nach Mappach.

Zurückgesetzt:

Hauptlehrer Thomas Hörner in Ivesheim bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Hauptlehrer August Deubel in Wintersdorf.

Entlassen auf Ansuchen:

Der planmäßige außerordentliche Professor in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg Dr. Heinrich Stoll. — Hilfslehrer Julius Degen, zuletzt in Oberhomburg. — Lehrerin Maria Leutner in Rauental.

Entlassen:

Fortbildungsschulhauptlehrer Anton Leo Ulrich in Gamburg.

Gestorben:

Oberlehrer a. D. Otto Köbele in Grafenhausen, A. Lahr, am 25. Februar 1927. — Hauptlehrer a. D. Ferdinand Bernhard in Eichersheim am 25. Februar 1927. — Hauptlehrer a. D. Michael Feuerstein, zuletzt in Auerbach, am 11. Februar 1927. — Hauptlehrer a. D. Theodor Seufert in Rot, A. Wiesloch, am 9. Februar 1927.

III. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Fessenbach — Gütenbach, A. Donaueschingen — Oftringen, A. Säckingen — Triberg — Ufenfeld — Wintersdorf, A. Rastatt.

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Göbbrichen — Zell i. W. (w. ederholt).

An Fortbildungsschulen:

Für gewerblichen Fortbildungsschulunterricht:

Hauptlehrerstellen in: Elzach — Durmersheim — Kirrlach oder Wiesental (je nach Möglichkeit der Wohnungsbeschaffung).

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgelegten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.